



Kreis Minden-Lübbecke | Postfach 25 80 | 32382 Minden

Mühlenkreis
MINDEN-LÜBBECKE

Kreis Minden-Lübbecke
Der Landrat

Bau- und Planungsamt
- Kreisplanungsstelle -

Portastraße 13
32423 Minden

Ministerium für Wirtschaft,
Industrie, Klimaschutz und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen
Berger Allee 25
40213 Düsseldorf
Abgabe über Online-Plattform „Beteiligung.NRW“

www.minden-luebbecke.de

Bearbeitung: [REDACTED]

Zi-Nr.: [REDACTED] Durchwahl: [REDACTED]

Datum: 16.06.2025

Mein Zeichen: [REDACTED]

Ihr Schreiben vom: [REDACTED]

3. Änderung des Landesentwicklungsplanes Nordrhein-Westfalen für eine nachhaltigere Flächenentwicklung **hier: Beteiligungsverfahren nach §§ 9 Abs. 2 ROG i.V.m. § 13 LPlG NRW**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 02.04.2025 haben Sie über das Verfahren zur 3. Änderung des LEP NRW und die Möglichkeit der Abgabe einer Stellungnahme zum Entwurf informiert. Für die Beteiligung im Änderungsverfahren des LEP NRW und die Möglichkeit der Abgabe einer Stellungnahme bedanke ich mich an dieser Stelle.

Mit dem vorliegenden Entwurf zur 3. Änderung des LEP NRW werden wichtige Themen aufgegriffen, die für die städtebauliche Entwicklung der Kommunen im ländlichen Raum von großer Bedeutung sind.

Hervorzuheben sind insbesondere die im Ziel 2.3 und 2.4 wieder möglich werdenden Ausnahmen in Bezug auf Bauleitplanung außerhalb von im Regionalplan dargestellten Siedlungsbereichen.

Gerade im ländlich geprägten Kreis Minden-Lübbecke mit den historisch im planerischen Freiraum angesiedelten Gewerbebetrieben sowie den dort vorhandenen Ortsteilen können somit erforderliche Erweiterungsbedarfe im Rahmen der kommunalen Planungshoheit berücksichtigt werden. Die Ausnahmetatbestände zur Bauleitplanung im planerischen Freiraum bieten somit eine ausgewogene Erweiterung der planerischen Handlungsoption und werden ausdrücklich begrüßt.

Der Kreis Minden-Lübbecke befürwortet zudem die Ziele des gesteuerten Ausbaus der Freiflächen-Solarenergie, vor allem den vorgesehen Steuerungsmechanismus, der bei zu geringem Zubau von

- 2 -

Freiflächen-Solarenergie die Flächenkulisse maßvoll erweitert und gleichzeitig landwirtschaftliche Flächen von einer übermäßigen Inanspruchnahme schützen soll.

Ebenso kann der Ansatz der flächensparenden Siedlungsentwicklung (Moderner „5-Hektar-Grundsatz“) an dieser Stelle nachvollzogen werden. Die Umsetzung der Konzepte und Maßnahmen der Planungsregionen mit den Kommunen bleibt dabei abzuwarten.

Der Kreis Minden-Lübbecke betreibt am aktiven Deponiestandort Pohlsche Heide in Hille das Modellprojekt der Forschungsinfrastruktur Smart Recycling Factory, welches durch Zuwendung des Landes Nordrhein-Westfalen unter Einsatz von Mitteln aus dem EFRE gefördert wird.

In Zeiten immer knapper werdender Ressourcen bildet die Kreislaufwirtschaft eines der zentralen Zukunftsfelder für eine nachhaltige Wirtschaftsentwicklung. Deponien, die bisher darauf ausgerichtet waren „Reststoffe“ zu entsorgen und zu lagern, müssen sich im Sinne des zirkulären Denkens weiterentwickeln. Es braucht systematische Lösungen für kluge Zukunftsorte der Wert- und Kreislaufwirtschaft. Eine nachhaltige Kreislaufwirtschaft ist zudem ein wichtiges Handlungsfeld, um die angestrebten Klimaschutzziele zu erreichen. Die Smart Recycling Factory am Deponiestandort Pohlsche Heide setzt genau hier als Modellprojekt an und hat das Potential, innovative und beispielhafte Lösungswege zu initiieren, die weit über die Region Ostwestfalen-Lippe hinaus strahlen.

Der Kreis Minden-Lübbecke regt deshalb an, dass mit Blick auf die Förderung der weiteren Entwicklung von Standorten der Kreislaufwirtschaft, wie z.B. die v.g. Smart Recycling Factory in Hille, der LEP NRW – Ziel 8.3-1 - für ergänzende Nutzungen wie z.B. universitäre Einrichtungen, Start-Up Center oder gewerblich-industrielle Nutzungen der Kreislaufwirtschaft, die in einem unmittelbaren räumlichen und funktionellen Zusammenhang mit dem Entsorgungsstandort stehen, in einem untergeordneten Umfang geöffnet werden sollte.

Der Kreis Minden-Lübbecke begrüßt zusammenfassend die 3. Änderung des Landesentwicklungsplans Nordrhein-Westfalen ausdrücklich. Die Anpassungen schaffen an zentralen Stellen mehr Klarheit, Raum für kommunale Bedarfe und zugleich eine stärkere Verankerung von gesamtgesellschaftlichen Zielen wie Klimaschutz, Ressourcenschonung und nachhaltige Mobilität.

Mit freundlichen Grüßen

